

Informationen zum Kindergarten

Der Eintritt in den Kindergarten ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Selbständigkeit. Damit verbunden sind erstmals die Integration in eine grössere Gruppe von Kindern sowie der Eintritt in das öffentliche Bildungswesen. Der Kindergarten ist auch die erste Stufe der Volksschule. Er fördert die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und bereitet sie auf die Primarschule vor. Das erste Kindergartenjahr ist freiwillig (FKG). Der Besuch des zweiten Kindergartenjahrs ist obligatorisch (OKG).

Der Kindergartenstart bringt sicherlich Fragen mit sich: Was wird mein Kind erleben? Wie wird es im Kindergarten unterstützt? Wie kommt mein Kind mit der neuen Situation zurecht? Dieser Flyer soll Ihnen Antworten auf diese Fragen geben.

Der Eintritt in das 1. Kindergartenjahr (FKG) erfolgt mit dem abgeschlossenen 4. Lebensjahr. Viele Eindrücke und Erlebnisse, ein anderer Tagesablauf und vieles mehr warten auf Ihr Kind - eine spannende Herausforderung.

Der Kindergartenstart kann für einige Kinder auch anstrengend sein. Geben Sie Ihrem Kind genügend Zeit, sich an die neuen Tagesstrukturen zu gewöhnen. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind dabei unterstützen.

Der Kindergarten bietet dem Kind viele Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten wie:

Kontakte mit anderen Kindern

Das Kind sucht und braucht den Kontakt mit gleichaltrigen Kindern. Im Kindergarten erhält es dazu vielseitige Möglichkeiten.

Lernen durch Spielen

Das häusliche Spiel wird durch das Spielen in einer grösseren Gemeinschaft und in einer pädagogisch gestalteten Spielumgebung ergänzt. Ihr Kind macht in der freien Tätigkeit viele grundlegende Lernerfahrungen. Zusätzlich fördert die Kindergartenlehrperson Ihr Kind gezielt durch geführte Spielangebote.

Lernen von älteren Kindern

Jüngere Kinder lernen besonders gern und gut von älteren Kindern. Im 1. Kindergartenjahr profitiert Ihr Kind von den Grösseren und im 2. Kindergartenjahr kann es bereits verschiedene Aufgaben, Verantwortungen und Hilfestellungen übernehmen.

Förderung

Die Unterschiede in der Entwicklung von Kindern sind gross. Eine längere Kindergartenzeit ermöglicht

individuelle und gezielte Förderung. Jedes Kind wird entsprechend seinem Entwicklungsstand gefördert. Beim gemeinsamen Spielen und Lernen im Kindergarten werden der Wortschatz und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit Ihres Kindes erweitert. Fremdsprachige Kinder lernen mit anderen Kindern schneller die deutsche Sprache. Die Kindergartenlehrperson erkennt frühzeitig mögliche Entwicklungsauffälligkeiten und kann in Absprache mit Ihnen unterstützende Förderangebote veranlassen.

Elternkontakt

Bei Anliegen wenden Sie sich an Ihre Kindergartenlehrperson. Der regelmässige Austausch zwischen dem Elternhaus und der Schule und eine gute Zusammenarbeit sind wichtig.

Jährlich werden ein Elterngespräch sowie ein Elternabend durchgeführt. Der Elternkontakt kann auch an weiteren gemeinsamen Kindergartenanlässen gepflegt werden.

Aufgaben des Kindergartens

Die Grundlage für den Unterricht im Kindergarten bildet der Lehrplan 21.

Die Kindergartenlehrperson nimmt die Individualität der Kinder wahr, knüpft an deren Lebensumstände an und pflegt die Gemeinschaft.

Im Kindergarten wird Ihr Kind in seiner persönlichen Entwicklung und im Selbstvertrauen gefördert. Es lernt den Umgang mit anderen Kindern und übt sich in seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zudem bietet der Kindergarten viel Raum für das freigewählte Spielen. Dies ermöglicht den Kindern, sich zu bestätigen, zu spielen und zu lernen.

Aufnahme

Die Aufnahme in den Kindergarten ist grundsätzlich nur auf Schuljahresbeginn möglich.

Organisatorische Regelungen

1. Kindergartenjahr (FKG)

Jedes Kind, das bis am 31. Mai das vierte Altersjahr erfüllt hat, kann das 1. freiwillige Kindergartenjahr besuchen. Ebenso können Kinder mit Geburtsdatum bis zum 31. Juli vorzeitig in den Kindergarten eintreten. Ihr Kind sollte dabei während den Unterrichtszeiten «windelfrei» sein.

2. Kindergartenjahr (OKG)

Das 2. Kindergartenjahr ist für alle Kinder obligatorisch, die bis zum 31. Mai das 5. Altersjahr erfüllt haben. Kinder mit einem Geburtsdatum zwischen dem 1. April und 31. Mai können vom Kindergarten eintritt zurückgestellt werden. Kinder mit Geburtsdatum bis zum 31. Juli können vorzeitig in den Kindergarten eintreten.

Unterrichtsbesuch

Die Kindergärten werden altersgemischt geführt. Dies bedeutet, dass die jüngeren Kinder des FKG in der gleichen Klasse zusammen mit den Kindern des OKG sind.

Die Unterrichtszeit im 1. Kindergartenjahr beträgt 16 Lektionen pro Woche. Die Kinder besuchen den Unterricht an drei Vormittagen und zwei Nachmittagen. Im 2. Kindergartenjahr beträgt die Unterrichtszeit 24 Lektionen (fünf Vormittage und zwei Nachmittage). Am Morgen gelten die Blockzeiten von 08.00 - 11.20 Uhr. Am Nachmittag findet der Unterricht von 13.30 - 15.00 Uhr statt.

FKG: 1. Kindergartenjahr

OKG: 2. Kindergartenjahr

MO	DI	MI	DO	FR
FKG und OKG	OKG	FKG und OKG	OKG	FKG und OKG
OKG	FKG		FKG	OKG

Kinder, die für das 1. Kindergartenjahr angemeldet sind, müssen den Unterricht regelmässig besuchen. Bei Überforderungen oder Schwierigkeiten, wenden Sie sich an die Kindergartenlehrperson.

Übertritt/Schullaufbahn

Kinder vom 1. Kindergartenjahr besuchen im Folgejahr das 2. Kindergartenjahr und Kinder vom 2. Kindergartenjahr treten in der Regel in die 1. Klasse ein.

Dispensen/Jokerhalbtage

Im Gegensatz zum 2. Kindergartenjahr können Sie Ihr Kind im 1. freiwilligen Kindergartenjahr einmal

während maximal einer Woche (sieben aufeinanderfolgende Wochentage) mit Ausnahme der ersten vier Schulwochen ohne Angabe von Gründen vom Unterricht dispensieren. Diese Dispensation kann nicht mit den vier Jokerhalbtagen kombiniert werden. Weitere Informationen finden Sie auf: www.gemeindeschule-schwyz.ch/elternabc

Sport

Den Sportunterricht besuchen alle Kinder zusammen.

Schwimmen

Der Schwimmunterricht findet nur für die Kinder des 2. Kindergartenjahres statt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Standardsprache wird regelmässig im Kindergartenunterricht verwendet. Dadurch besteht eine allgemeine frühere Sprachförderung. Kinder mit Förderbedarf besuchen den DaZ-Unterricht in Kleingruppen ab dem 1. Kindergartenjahr.

Integrative Förderung (IF)

Im FKG wird die integrative Förderung vor allem im Bereich der Prävention und der kurzfristigen Förderung stattfinden. Die Kinder üben sich in den Basisfunktionen (dazu gehören die Wahrnehmung, Fein- und Grobmotorik, Sprache oder Emotionalität).

Anlässe und Projekte

Die Anlässe im Kindergarten finden, wenn immer möglich, mit allen Kindern statt: Kindergartenreise, Besuch der Polizisten (Verkehrsprävention), Zahnpflege, Exkursionen usw.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Es wird erwünscht, dass die Kinder zu Fuss in den Kindergarten kommen.

Musikschule Schwyz

Das «Eltern-Kind-Singen» ist ein Angebot der Musikschule Schwyz für Kinder ab 2 Jahren mit einer erwachsenen Begleitperson. Zudem gibt es für Kindergartenkinder den Kurs «Musik und Bewegung». Die Kontaktdaten sowie genaue Informationen zu den Kursen finden Sie auf: www.musikschuleschwyz.ch.

Schulergänzende Betreuung

Die Gemeinde Schwyz bietet eine Schulergänzende Betreuung (SEB) in Zusammenarbeit mit der Mythenand GmbH an.

Nähere Informationen zu den Standorten, den Betreuungszeiten und den Tarifen finden Sie auf: www.gemeindeschule-schwyz.ch/seb